

# **Richtlinien für das Gemeindemitteilungsblatt "Üsers Mels"**

## **Allgemeines**

### Art. 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien legen die Organisation zur Herausgabe des Publikationsorgans und seinen inhaltlichen Rahmen fest, dessen Inhalt politisch und konfessionell neutral ist.

## **Organisation**

### Art. 2 Redaktion

Die Redaktion liegt in der Verantwortung des Gemeindepräsidiums sowie der Gemeinderatskanzlei. Für Beiträge aus der Schule sind der Schulpräsident sowie das Schulsekretariat verantwortlich. Bei Uneinigkeit entscheidet das Gemeindepräsidium.

### Art. 3 Erscheinung

a) "Üsers Mels" erscheint in der Regel alle zwei Monate in alle Haushalte in der Politischen Gemeinde Mels zugestellt.

b) Der Redaktion bleibt das Recht vorbehalten, Ausgaben zu streichen oder zu verschieben, wenn es die Situation erfordert.

### Art. 4 Verteilung

Die Verteilung des Mitteilungsblatts erfolgt durch Postzustellung. Es wird unadressiert in alle Haushaltungen verteilt. An Abonnenten sowie auf Verlangen an Eigentümer oder Mieter von Ferienhäusern oder -wohnungen und an interessierte Medien wird es adressiert per B-Post oder E-Mail versandt.

### Art. 5 Abonnement

Das Gemeindemitteilungsblatt "Üsers Mels" wird jedem Haushalt in der Politischen Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Interessenten können das Publikationsorgan auf der Homepage [www.mels.ch](http://www.mels.ch) herunterladen.

### Art. 6 Finanzen

Die Herstellungs- und Verteilungskosten gehen grundsätzlich zu Lasten der Gemeinderechnung. Die anfallenden Kosten sind soweit als möglich durch kostenpflichtige Inserate-Erträge zu decken. Die Inseratepreise richten sich nach den geltenden Tarifen.

## **Inhalt**

### Art. 7 Grundsatz

Inhalt und Aufbau des Publikationsorgans erfolgen nach dem Grundsatz: Einfach, informativ und bürgernah. Die Verfassung soll nach journalistischen Grundsätzen erfolgen.

### Art. 8 Inhalt und Aufbau

a) Das Gemeindemitteilungsblatt "Üsers Mels" enthält folgende Rubriken:

Editorial / Impressum / Standpunkt

Aktuell

Fokus

Dorfleben

Rathaus

Gemeindebetriebe

Region

Umwelt

Schule

Agenda

b) Das Gemeindemitteilungsblatt "Üsers Mels" dient in erster Linie zur Information der Bevölkerung über gemeindeinterne Themen. Amtliche Publikationen werden über das amtliche Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Mels ([www.publikationen.sg.ch](http://www.publikationen.sg.ch)) veröffentlicht.

c) Für ortsansässige Vereine und nicht-kommerzielle Institutionen und Organisationen besteht die Möglichkeit, kostenlose Veranstaltungshinweise in Form von Inseraten zu publizieren (Art. 11).

d) Nicht-kommerzielle Institutionen und Organisationen, welche eine öffentliche Aufgabe erfüllen und von der Gemeinde vertraglich unterstützt werden, können nebst der kostenlosen Insertionsmöglichkeit (Art. 11), zweimal jährlich eine halbe Seite für Berichte über spezielle Ereignisse in Anspruch nehmen. Solche Ereignisse können sein:

*Jubiläen*

*Ausserordentliche Grossanlässe*

e) Berichte über ordentliche General- und Hauptversammlungen, Vorstandssitzungen oder Ähnliches sind von dieser Regelung gemäss Bst. c) und d) ausgenommen, da dies den Rahmen des Mitteilungsblatts sprengen würde.

f) Anfragen für Beilagen werden individuell geprüft. Die Möglichkeit, dem Gemeindemitteilungsblatt "Übers Mels" ein Druckerzeugnis beizulegen, besteht nur für Organisationen mit besonderer öffentlicher Bedeutung, wie beispielsweise einer Detaillisten-Organisation, einem Verkehrsverein oder ähnlich. Dies zudem nur zu ganz besonderen Anlässen, die im Interesse der Dorfgemeinschaft stehen. Für Einzelunternehmen oder private Vereine besteht die Möglichkeit einer physischen Beilage nicht.

Die Organisation trägt den Teil der Kosten, der ihr bei einem Einzelversand entstanden wäre wie auch die zusätzlichen Ausrüstungskosten für das Beilegen des Druckerzeugnisses (manuelle Arbeit der Druckerei). Diese Kosten werden jeweils von Fall zu Fall neu berechnet.

Die Beilage muss kleiner als das Format DIN-A4 sein. Weiter spielt das Gewicht ebenfalls eine wichtige Rolle, da die Versandkosten des "Übers Mels" aufgrund einer Beilage nicht höher ausfallen dürfen. Grundsätzlich entscheidet die Redaktion abschliessend über die Aufnahme einer Beilage.

g) Grundsätzlich entscheidet die Redaktion abschliessend über die Aufnahme eines Beitrags. Dies je nach Inhalt, Platzverhältnissen und Relevanz für die Leserschaft.

#### Art. 9 Gestaltung

a) Die generelle Gestaltung basiert auf dem Erscheinungsbild der Politischen Gemeinde Mels.

b) Die zur Veröffentlichung zugelassenen Publikationen haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Position, Darstellungs- bzw. Veröffentlichungsform im Publikationsorgan.

c) Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Beiträgen.

d) Über die definitive Aufnahme eines Beitrags entscheidet die Redaktion abschliessend.

e) Beiträge dürfen von der Redaktion zurückgestellt, gekürzt oder gestrichen werden.

f) Der Einsatz von Fotos, Signeten, Logos, lockert die Textseiten auf und ist zu fördern.

g) Eingereichte Bilder und Inserate müssen scharf sein und über eine für den professionellen Druck genügend grosse Auflösung verfügen: mindestens 300 Pixel pro Inch bei einer Breite von 30 cm. Faustregel: Ein Bild muss mindestens 1 MB gross sein, um den Anforderungen zu entsprechen.

## Art. 10 Redaktionsschluss

Redaktionsschluss ist in der Regel rund zehn Tage vor dem Erscheinungstermin. Die genauen Termine sind immer aktuell auf [www.mels.ch](http://www.mels.ch) zu finden.

## Art. 11 Zugang für Dritte / Inserate

Dritte haben nach folgenden Kriterien das Recht, Inserate im Gemeindemitteilungsblatt "Üsers Mels" zu platzieren:

a) Vereine, NPO und politische Parteien mit Sitz in der Gemeinde:

- ✓ kostenlose Veranstaltungshinweise
- ✓ keine Wahlpropaganda
- ✓ Belegung max. 2 x 1/4 -Seite pro Veranstaltung

b) Private und Firmen:

- ✓ Kommerzielle Werbung von Personen/Firmen mit Sitz in der Politischen Gemeinde Mels (prioritär) gegen Rechnung gemäss geltendem Tarif
- ✓ Kommerzielle Werbung von auswärtigen Personen/Firmen (sekundär) gegen Rechnung gemäss geltendem Tarif:

c) Über die Aufnahme eines Inserats entscheidet die Redaktion, es besteht kein Anspruch auf Publikation. Die Redaktion kann Inserate mit ehrverletzendem Inhalt oder aus anderen Gründen abweisen.

d) Die zur Publikation vorgesehenen Inserate müssen bis Redaktionsschluss fertig gestaltet in elektronischer Form abgegeben werden.

e) Die Inserate müssen mittels Bestellformular bestellt werden ([www.mels.ch](http://www.mels.ch)). Telefonische Aufträge werden nicht angenommen.

f) Die erhältlichen Inserategrößen sind in den Mediadaten aufgelistet.

g) Nicht publiziert werden:

- Inserate mit politisch oder konfessionell nicht neutralem Inhalt
- Inserate, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Politischen Gemeinde Mels und ihrer Bürger verstossen
- Kommentare, Propaganda, offene Briefe oder Leserbriefe
- Berichte oder Protokollauszüge aus Vorstandssitzungen oder Versammlungen von Vereinen und Parteien
- Anonyme Berichte und Beiträge
- Alleinstehende Hinweise auf "Aktionen" in den lokalen Geschäften
- In fremder Sprache ohne Übersetzung vorgelegte Beiträge
- Meinungsäusserungen bzw. Stellungnahmen
- Wahlwerbung

Redaktion / Anregungen / Inserate

Gemeinderatskanzlei

Heinz Gmür

Platz 2

Postfach

8887 Mels

E-Mail: [gemeindeverwaltung@mels.ch](mailto:gemeindeverwaltung@mels.ch)

Direktwahl: 058 228 30 24